

## Vom Klosterwald Allerheiligen zum Staatswald Ottenhöfen<sup>1</sup>

*Hellmut Gnädinger*

### *1. Das Badische Forstrevier Allerheiligen*

Mit dem Übergang des Klosters Allerheiligen in badischen Besitz hatte auch der Klosterwald zu bestehen aufgehört. Als *Allerheiligenwald* ging er in das Eigentum des badischen Staates über und mußte von diesem verwaltet und bewirtschaftet werden. Zunächst wurde durch Geheimrat von Lassolaye, den ehemals fürstbischöflichen Landvogt und nachmaligen Kommissar der badischen Regierung vorübergehend der seitherige Stiftskellermeister P. Clemens Bauer zum Verwalter des Klostereigentums einschließlich seines Waldes ernannt. Danach wurde durch Erlaß des Markgrafen das nächstgelegene markgräfliche Oberforstamt Mahlberg mit der Bewirtschaftung des Waldes beauftragt. Bis zur Schaffung einer neuen badischen Forstverwaltungsorganisation 1805 war der Wald damit dem dem Oberforstamt zugehörigen Forstrevier Staufenberg unterstellt<sup>2</sup>.

Sehr bald scheint es jedoch dem inzwischen neugebildeten Oberforstamt Oberkirch mit dem Sitz in Gengenbach zugeteilt worden zu sein, denn schon vom 18. 8. 1804 existiert ein Bericht des Oberforstamts Oberkirch über Fragen der Waldbewirtschaftung im Revier Allerheiligen, wodurch erwiesen ist, daß zu dieser Zeit dort ein neugeschaffenes Revier bereits bestand<sup>3</sup>.

Dem Revier war von Beginn der badischen Herrschaft an zugeordnet der frühere Waldbesitz des Fürstbischofs von Straßburg, der *Sulzbacher Herrschaftswald*, der im Südwesten jenseits des Braunbergs an den Allerheiligenwald anschloß, und der ehemals *Neuensteinische Lautenbacher Herrschaftswald*<sup>4</sup> bei Hubacker südlich der Rench. Dieser hatte allerdings nie einen Zusammenhang mit dem Klosterwald und wurde von ihm nach wenigen Jahren wieder losgelöst.

Der Sulzbacher Herrschaftswald war 1321 im Zuge der Ausweitung des Grundbesitzes des Bistums Straßburg durch Kauf erworben worden. Bereits 1316 war Bischof Johann die Herrschaftsgewalt über das Renchtal, das Kappler- und Sasbachtal durch König Friedrich von Habsburg verliehen worden. Der Wald war vordem Teil eines Gutes im Sulzbachtal, das zusammen mit anderen Gütern — insgesamt 15 — in der näheren Umgebung zur Burg Bärenbach im Renchtal gehört hatte. Ihre Lehnrechte an Burg und Gütern hatten am 26. 7. 1321 die letzten Lehensinhaber, die Brüder Burkart und Johannes von Bärenbach zu Gunsten des Bischofs von Straßburg gegen eine Summe von 115 Mark Straßburger Silbers aufgegeben<sup>5</sup>. Dieser am Westab-